



Informationen zu den BMWi-Sicherheitsseminaren

Für das Jahr 2019 sind wieder 4 Seminare zum Thema **“Grundlagen des Geheimschutzverfahrens“** vorgesehen. Die VS-Verwalterseminare in Bonn sind derzeit noch in Planung.

Die Seminare wenden sich an Sicherheitsbevollmächtigte und deren Mitarbeiter/innen von Unternehmen, die sich in der Geheimschutzbetreuung des BMWi befinden. **Gemäß Abschnitt 3.1 Abs. 5 Geheimschutzhandbuch (GHB) ist der/die Sicherheitsbevollmächtigte verpflichtet, an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des BMWi in Geheimschutzangelegenheiten teilzunehmen.**

Im Seminar **“Grundlagen des Geheimschutzverfahrens“** wird Basiswissen über den Geheimschutz in der Wirtschaft und insbesondere der Inhalt des Geheimschutzhandbuches vermittelt.

Das **Sicherheitsseminar I - Kurzseminar** richtet sich im Schwerpunkt an Unternehmen ohne materielle Sicherheit (= **omS**), d.h. es werden keine Verschlussachen VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM im eigenen Unternehmen bearbeitet und aufbewahrt.

Das **Sicherheitsseminar I** richtet sich an Unternehmen mit materieller Sicherheit (= **mmS**).

Seminarinhalte:

Die Seminare sind praxisnah ausgerichtet und werden von erfahrenen Dozenten und Experten aus Wirtschaft und Verwaltung begleitet. Vorträge, Diskussionen und Fallstudien sowie moderne Vortragstechnik gehören zum Seminarstandard. Die Inhalte der Seminare können – je nach Verfügbarkeit der Dozenten – geringfügig abweichen.

Sicherheitsseminar I – Kurzseminar:

- Grundsätze der Geheimschutzbetreuung (Aufnahmeverfahren, Sicherheitsbevollmächtigte/r, Sicherheitsbescheide, VS-Aufträge, Umgang mit VS-NfD-Informationen)
- Personeller Geheimschutz
- Bewertung von Sicherheitsrisiken nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)
- Das Besuchskontrollverfahren (BKV)
- Überprüfung von Fremdpersonal (Rekofa)
- Praktische Übung - Sicherheitserklärung
- Belehrung von Mitarbeitern

Sicherheitsseminar I:

- Inhalte des Kurzseminars (siehe oben)
- Reisen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken
- Sicherung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM
- Behandlung von Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM
- Verschlussachen auf IT-Systemen
- Wirtschafts- und Cyberspionage

VS-Verwalterseminar:

- Behandlung von Verschlussachen der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM
- VS-Tagebuchführung anhand von praktischen Fällen

Seminartermine:

04.02.2019 – 06.02.2019	Sicherheitsseminar I - Kurzseminar (omS) (04.02. 13:30 Uhr - 06.02. 12:35 Uhr)
08.04.2019 – 11.04.2019	Sicherheitsseminar I (mmS) (08.04. 13:30 Uhr - 11.04. 12:35 Uhr)
28.10.2019 – 30.10.2019	Sicherheitsseminar I - Kurzseminar (omS) (28.10. 13:30 Uhr - 30.10. 12:35 Uhr)
02.12.2019 – 05.12.2019	Sicherheitsseminar I (mmS) (02.12. 13:30 Uhr - 05.12. 12:35 Uhr)

Seminarkosten:

Vom BMWi werden keine Seminargebühren erhoben.
Die Hotelkosten sind unmittelbar mit dem Tagungshotel abzurechnen:

Centro Hotel Bristol
Prinz-Albert-Straße 2
53113 Bonn
Tel. 0228-2698-0
Fax 0228-2698-222
E-Mail: bristol.bonn@centro-hotels.de
Internet: <http://www.centro-hotels.de/>

Übernachtungsgäste:

Sicherheitsseminar I: 573,00 €

Sicherheitsseminar I - Kurzseminar: 384,00 €

Die Hotelkosten im Seminarhotel Bristol beinhalten Übernachtung, Tagungspauschale und Vollpension, beginnend mit dem Mittagessen am Anreisetag und endend mit dem Mittagessen am Abreisetag.

Tagesgäste:

Die Tagungspauschalen für Tagesgäste enthalten folgende Leistungen:

Tagungspauschale - ganztags: 65,00 €/Tag

- Begrüßungskaffee mit Softgetränken sowie Kaffee/Tee
- 1 Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee/Tee sowie süße und/oder herzhaft Leckereien
- 1 Mittagessen als Büffet inkl. 1 Softgetränk/Kaffee
- 1 Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee/Tee sowie süße und/oder herzhaft Leckereien
- Mineralwasser unlimitiert
- Bereitstellung Tagungsraum
- Standardtechnik (Leinwand, Rednerpult, Notizblock, Kugelschreiber)

Tagungspauschale - halbtags: 45,00 €/Tag

- Begrüßungskaffee mit Softgetränken sowie Kaffee/Tee
- 1 Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee/Tee sowie süße und/oder herzhaft Leckereien
- 1 Mittagessen als Büffet inkl. 1 Softgetränk/Kaffee
- Mineralwasser unlimitiert
- Bereitstellung Tagungsraum
- Standardtechnik (Leinwand, Rednerpult, Notizblock, Kugelschreiber)

Die Tagungspauschalen sind während des Aufenthaltes unmittelbar an der Rezeption des Hotels zu entrichten.

Nutzung Tiefgarage:

- Übernachtungsgäste 12,00 €/24 Std.
- Tagesgäste 8,00 €/Tag

Nutzung WLAN: kostenfrei

Verfahren:

Unmittelbar nach der Online-Seminaranmeldung wird eine automatisierte Bestätigungsmail vom Server versandt. Sofern keine direkte Zulassungsbestätigung erfolgt, sondern der Status "Warteliste" vergeben ist, liegt einer der folgenden Gründe vor:

1. **Seminar ausgebucht**
2. **falscher Seminartyp¹**
3. **angemeldete Person unbekannt²**
4. **Wiederholer/in³**
5. **Gastteilnehmer/in⁴**

Die Wartelistenfälle 2 und 3 werden in regelmäßigen Abständen vom BMWi geprüft. Die Fälle 1, 4 und 5 werden ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn geprüft und im Rahmen der freien Plätze in der Reihenfolge der Buchungseingänge manuell zugelassen bzw. endgültig abgelehnt.

Die zugelassenen Seminarteilnehmer erhalten ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn eine schriftliche Seminareinladung. Gleichzeitig erhält das Seminarhotel eine Reservierung auf ein entsprechendes Zimmerkontingent an Einzelzimmern. Nach Einladungszugang hat der/die Seminarteilnehmer/in die konkrete Hotelbuchung unmittelbar beim Seminarhotel vorzunehmen. Hierbei ist anzugeben, ob es sich um einen Übernachtungs- oder einen Tagesgast handelt. Im Falle einer Seminarabsage ist die Stornierung des bereits reservierten Hotelzimmers ebenfalls unmittelbar durch den/die Seminarteilnehmer/in beim Hotel vorzunehmen. Andernfalls werden die anfallenden Hotelkosten dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Evtl. (private) Aufenthaltsverlängerungen sind rechtzeitig unmittelbar mit dem Hotel zu klären.

Ein Seminar kann aus wichtigem Grund vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgesagt werden. In diesem Fall können den Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Unternehmen bereits entstandene Aufwendungen **nicht** erstattet werden.

Kontaktaten BMWi:

Allgemeine Seminar-Rückfragen:

Tel. 0228-99615-4241

E-Mail: sicherheitsseminare@bmwi.bund.de

¹ z.B.: Mitarbeiter/in einer omS-Firma meldet sich zu einem Langseminar oder Mitarbeiter/in einer mmS-Firma meldet sich zu einem Kurzseminar an. Ebenfalls tritt eine Sperre ein, wenn sich ein/e Seminarinteressent/in eines Unternehmens mit materiellem Geheimschutz zu einem Kurzseminar angemeldet hat und sich zusätzlich zu einem Langseminar anmeldet.

² Über die anmeldende Person liegen noch keine Daten vor, d.h. es wurde noch kein Ermächtigungsantrag eingereicht.

³ Aus Kapazitätsgründen werden Seminar-Wiederholer/innen erst nach Ablauf von 4 Jahren wieder zu einem Seminar zugelassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sicherheitsbevollmächtigte neu aufgenommener Firmen und neu ernannte Sicherheitsbevollmächtigte bei der Seminarplatzvergabe Priorität genießen.

⁴ Gastteilnehmer von Behörden oder von Betrieben in Landesbetreuung, die eine automatisierte Teilnahmebestätigung mittels E-Mail erhalten haben, können nur im Rahmen freier Kapazitäten am angemeldeten Seminar teilnehmen.